

(572)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:
Am 9. Oktober 1863.

1. Das dem Wilhelm Köhler, auf die Erfindung einer rotirenden Walzenpresse, womit eine größere Quantität von Porzellanknopfen, als wie mit den bisherigen Pressen erzeugt werden könne, unterm 12. Oktober 1862 ertheilte, und seither an die k. k. priv. Prager Porzellan- und Thonwaarenfabrik zu Smichow übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Friedrich Werner, auf eine Erfindung in der Verwendungsart des Chlorwassers beim Bleichen der Fäden mit eigens hierzu eingerichteten Bleichholländern, unterm 29. September 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
Am 11. Oktober 1863.

3. Das dem Joseph Hawlin, auf die Erfindung. Handwerkerwerkzeuge mit englischem Stahl zu hählen, oder mit englischem Gußstahle aufzulegen, unterm 28. September 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres.

4. Das dem Stefan Lényey, auf die Erfindung eines Jagdspielbrettes mit 30 Figuren, „Lényey's Jagdspiel“ genannt, unterm 20. September 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres.

5. Das den James Mitchell Ray und John Hooper Redstone, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Maschine zur Uebertragung von Bewegungen, unterm 29. September 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Jakob Hoffmann, auf eine Verbesserung an den Manometern für Dampfmaschinen, unterm 5. Oktober 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres.

7. Das dem Johann Baptist Gabriel Marie Friedrich Piret, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Schmierbüchse zum Einölen aller Arten von Axen, insbesondere der Achsenlager der Eisenbahnwaggons, unterm 6. December 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das den Gebrüdern Martin, auf die Erfindung einer Pumpe zur Einführung entkräftender Flüssigkeiten im Dampfessel, unterm 12. Oktober 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

9. Das den James Mitchell Ray und John Hooper Redstone, auf eine Verbesserung der Dampfmaschinen, unterm 21. Februar 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das den James Mitchell Ray und John Hooper Redstone, auf eine Verbesserung im Baue der Dampfessel, unterm 21. Februar 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

11. Das dem Wilhelm Abt, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Verwendung des Kammsfettes als Haarerhaltungsmittel, unterm 7. August 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

12. Das dem Anton Jaun, auf die Erfindung und Verbesserung einer Fädenverbindung bei Erzeugung von Petinet und Entoilagen, unterm 26. September 1853 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des elften Jahres.

Linus Yale hat sein Privilegium vom 8. Oktober 1860 auf eine Verbesserung der Schlösser an Franz Ritter von Wertheim, Fabriksunternehmer in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 11, übertragen.

Gleichzeitig wurde dieses Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Diese Uebertragung und Verlängerung wurde im Privilegien-Register vorchriftsmäßig eingetragen.
Wien am 9. Oktober 1863.

Vom k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft.

(74—3)

Nr. 1729.

Kundmachung.

Beim krainischen Studentenstiftungs-fonde ist ein Josef Stroy'sches Studentenstiftungs-Kapital im Betrage von 1050 fl. öst. W. gegen 5% Verzinsung und pupillarmäßige Sicherstellung auszuleihen.

Darlehenswerber wollen ihre gehörig instruirten Gesuche bis zum

10. März l. J.

hieramts einbringen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain
Laibach am 23. Februar 1864.

(80—1)

Kundmachung.

An der Hauptschule zu Idria ist die erste Lehrerstelle mit dem Jahresgehälte von 420 fl. ö. W. aus der dortigen k. k. Bergamtsklasse und dem entsprechenden Holz- und Quartiergehalte in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiemit der Konkurs ausgeschrieben wird.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eingehändig geschriebenen, und an diese k. k. Landesstelle gerichteten Gesuche, worin sie sich über Alter, Religion, Lehrbefähigung, sittliche Haltung und die bisherige Dienstverwendung, und endlich darüber auszuweisen haben, daß sie auch im Zeichnen und im Gesange die Schuljugend vorgeschriebenermaßen zu unterrichten fähig sind, bis

20. April d. J.

bei dem hochwürdigsten fürstbischöflichen Consistorium in Laibach zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 23. Februar 1864.

(81—1)

Nr. 57.

Konkurs-Verlautbarung.

Bei den gemischten k. k. Bezirksämtern im Herzogthume Kärnten ist eine Bezirksamts-Kanzlisten-Stelle mit dem Gehälte von 420 fl. öst. W., und im Falle des graduellen Vorrückens eine solche mit dem Gehälte von 367 fl. 50 k. öst. W. zu besetzen.

Bewerber hierum haben ihre vorschriftsmäßig dokumentirten Gesuche, in welchen sie sich insbesondere auch über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen haben, wenn dieselben bereits in Verwendung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst im Wege der Bezirksbehörde ihres Aufenthaltsortes bis längstens

15. März d. J.

an diese k. k. Landes-Personal-Kommission zu leiten.

Auf disponible Beamte wird bei dieser Besetzung vorzugsweise Bedacht genommen.

K. k. Landes-Personal-Kommission in Kärnten.
Klagenfurt am 15. Februar 1864.

(67—2)

Nr. 2006.

Konkurs-Verlautbarung.

Mit Ende des laufenden Studienjahres kommt die Stelle des Direktors an dem vollständigen Staatsgymnasium in Triest zu besetzen, mit welcher der Gehalt von 1050 fl. und die Direktionszulage von 315 fl. nebst gebührender Naturalwohnung verbunden ist.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Konkurs bis zum

10. April 1864

ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Gesuche in obiger Frist bei dieser Statthalterei im Wege ihrer vorgesetzten Behörden einzubringen, und in denselben ihr Alter, die zurückgelegten Studien, ihre Befähigung zum Gymnasiallehramte, ihre bisherige Dienstleistung, und die Kenntniß der deutschen, der italienischen Sprache und allenfalls auch einer slavischen Mundart nachzuweisen, wobei übrigens bemerkt werden muß, daß bei gleicher Befähigung auf Disponible aus dem Gymnasiallehrstande besondere Rücksicht genommen werden wird.

K. k. Statthalterei in Triest am 6. Februar 1864.

(69—2)

Nr. 4489.

Kundmachung.

An der k. k. selbstständigen Unterrealschule in Brody ist eine Nebenlehrerstelle für italienische Sprache mit dem Gehälte jährlicher 525 fl. ö. W. in Erledigung gekommen und es wird zur Besetzung derselben hiemit der Konkurs bis

Ende April 1864

ausgeschrieben.

Zur Erlangung dieser Lehrerstelle ist die Nachweisung der im Sinne der Verordnung des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 24. April 1853 (N. G. B. ex 1853)

Nr. 1460.

Nr. 76 Seite 347) bei der zuständigen Prüfungs-Kommission erworbenen Lehrbefähigung erforderlich.

Kompetenten um diese Stelle haben ihre an das h. Staatsministerium gerichteten, mit den Studienzeugnissen, Lehrfähigkeitsdekreteten und mit dem Zeugnisse über die Kenntniß der deutschen und allenfalls der polnischen oder ruthenischen Sprache belegten Gesuche innerhalb der Konkursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei unmittelbar, oder falls sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei Lemberg am 31. Jänner 1864.

(73—3)

Nr. 1851—67.

Kundmachung

zur Wiederbesetzung der k. k. Tabak-Großstrafik, zugleich Tabak- und Stempelmarken-Kleintrafik zu Paternion in Kärnten.

Die k. k. Tabak-Großstrafik im Markte Paternion in Kärnten wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, welche längstens bis zum

15. März 1864,

um 12 Uhr Mittags, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Klagenfurt abzugeben sind, dem geeignet erkannten Bewerber verliehen.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten, sowie der Ertragsausweis und die Verlagsauslagen sind bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Klagenfurt einzusehen.

Uebrigens wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte Nr. 47 vom 27. Februar 1864, bezogen.

Von der k. k. steierm.-illir.-küstl. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 18. Februar 1864.

(82—1)

Nr. 217.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit kundgemacht, daß bei demselben nachstehende, aus strafgerichtlichen Untersuchungen herrührende Gegenstände erliegen, deren Eigentümer unbekannt sind, und zwar:

1. Aus der Untersuchung wider Lorenz Penarzhizh drei Säcke, zwei Strümpfe, ein grüner Vorhang, ein Kaffeetuch, zwei gelbe Vorhänge, zwei Unterröcke, zwei Hemden, zwei Leintücher, zwei Röcke, zwei Gattien, zwei Servietten, ein Handtuch, zwei gefärbte Feden, vier Gläser, ein Leuchter, eine Lampe, ein Kessel.
2. Aus der Untersuchung wider Maria Krišhaj drei Stück kleine Briestaschen und ein Porte monaie.
3. Aus der Untersuchung des Ignaz Schaloschnil eine Banknote pr. Fünf Gulden.

Alle jene, welche auf die vorangeführten Gegenstände einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefodert, sich binnen Jahresfrist, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Laibacher Zeitung, so gewiß bei diesem Gerichte zu melden, und ihre Rechte nachzuweisen, widrigens die beschriebenen Sachen veräußert, und der Kaufpreis hiergerichts aufbewahrt werden würde.

K. k. Landesgericht Laibach am 23. Februar 1864.

(75—3)

Kundmachung.

Am 12. März 1864,

Vormittags 10 Uhr, wird bei der Laibacher k. k. Verpflegs-Magazins-Verwaltung wegen Lieferung von 650 Stück Handtüchern eine öffentliche Behandlung mittelst schriftlicher Offerte unter Vorbehalt höherer Genehmigung abgehalten werden.

Näheres in der in Nr. 47 vom 27. Februar d. J. eingeschalteten Kundmachung.

Laibach am 20. Februar 1864.